



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an Herrn Zach Izchak Goldberger

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Zach Izchak Goldberger
geboren am 27.01.1982
zuletzt wohnhaft in 15913 Spreewaldheide OT Butzen, Kirschallee 12

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) -Rechtswahrungsanzeige-

vom 23.04.2024
Aktenzeichen: 51.6.06/K 2425 und K 2426

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Reinschütz
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Güstrow, 07.05.2024